

Jahresbericht 2018

Jahresbericht

2018

JAHRESBERICHT 2018

Umbau, Umzug und Neuanfang ... hinter uns liegt ein bewegtes Jahr, denn im Sommer 2018 sind wir in unsere neuen Räume in der Rotebühlstraße 121 gezogen. Über das große Interesse der fast 200 Gäste, die vielen guten Wünsche und die wertschätzenden Grußworte des Sozialministeriums, der Stadtverwaltung und des pro familia Landesverbandes bei unserer Eröffnung haben wir uns sehr gefreut.



Einweihungsfeier unserer neuen Räume.

Vielleicht werden wir in der Zukunft wieder verstärkt politische Rückendeckung und Unterstützung brauchen. Politische und gesellschaftliche Debatten beeinflussen die Arbeit von pro familia und je nachdem welchen Stellenwert die jeweiligen Themen auf der politischen Agenda einnehmen, erfahren wir Unterstützung oder wird unsere Arbeit erschwert.

„Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte“ (Kairo 1994) und eine Verpflichtung für die Arbeit von pro familia. Institutionelle Beratung unterstützt Menschen ihr Recht auf selbstbestimmte, informierte Entscheidungen wahrzunehmen. Sie schützt und fördert Klient*innen unabhängig von bevölkerungspolitischen oder staatlichen Interessen, von kommerziellen oder wirtschaft-

lichen Anforderungen und ohne religiös-ethischen Dogmatismus.

Dass sexuelle und reproduktive Rechte leider keine Selbstverständlichkeit sind und es vielleicht wieder zunehmend wichtig wird, sich dafür einzusetzen und sie zu verteidigen, wurde uns in der aktuellen Debatte um den §219a und die Problematik bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch deutlich. Auch bei anderen Themen wie Migration, Inklusion, sexuelle Bildung oder medizinischen Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin und Pränataldiagnostik ist pro familia aufgerufen Stellung zu beziehen, sich einzubringen und entsprechende Angebote zu entwickeln und bereit zu stellen. 70 Jahre seit der UN-Menschenrechtsdeklaration nehmen wir zum Anlass in unserem Jahresbericht 2018 einige Aspekte dazu aus unserer Arbeit aufzugreifen.



Unser ehrenamtlicher Vorstand:
Rosemarie Daumüller, Roland Klose, Annette Sawade, Udo Lutz, Ines Kirschner, Sandrine Kirschenbilder

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Spender*innen, die uns unterstützen, allen Richter*innen und Staatsanwäl*innen, die uns Bußgelder zukommen lassen, den Entscheidungsträger*innen und

unseren treuen Mitgliedern. Ohne Ihre Hilfe könnten wir viele Angebote nicht vorhalten. Unser besonderer Dank gilt auch unserem, ehrenamtlichen Vorstand der schon über viele Jahre hinweg unsere Arbeit begleitet und unterstützt.

Dr. med. Marion Janke
Geschäftsführerin

Annette Sawade
Erste Vorsitzende des Vereins

UNSERE ARBEIT IN ZAHLEN:

Bereich Schwangerenberatung

Schwangerschaftskonfliktberatungen
788 Beratungen
Hilfenberatungen
937 Hilfenberatungen
158 Beratungen bei Pränataldiagnostik
260 Bundesstiftungsanträge / Landesstiftungsanträge

Bereich Medizin und Psychologie

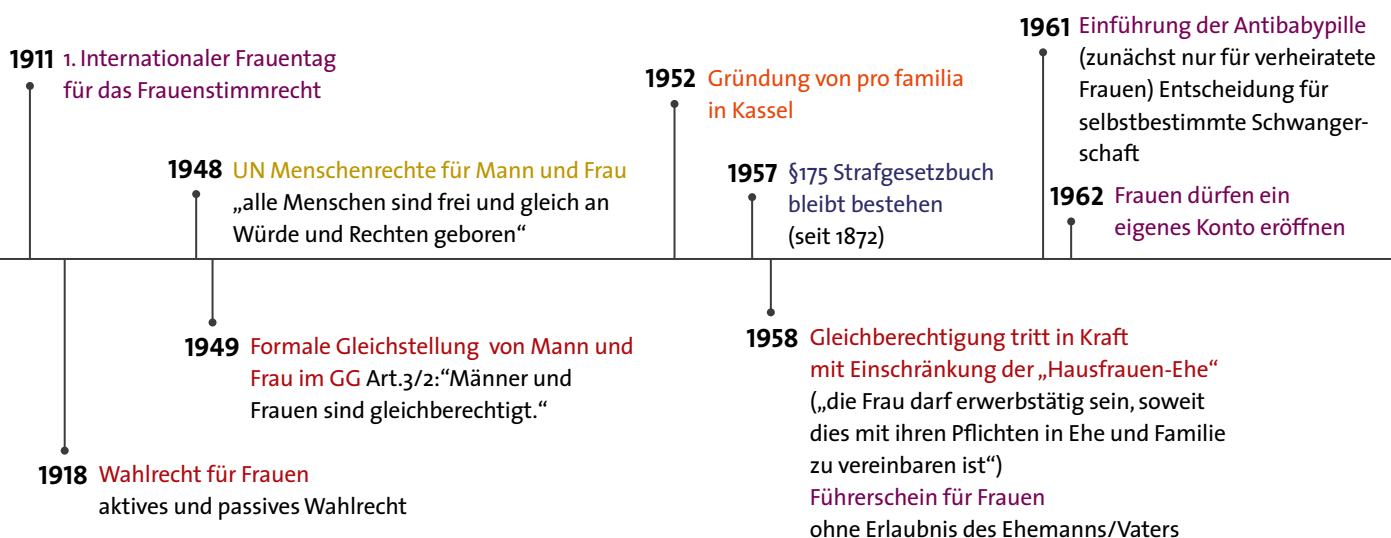
Familienplanung / Gesundheit / Prävention
228 Beratungen
Elternschaft / Partnerschaft/ Sexualberatung
789 Beratungen
Wir haben in diesen Bereichen
2554 Menschen erreicht

Bereich Prävention

Wir haben sexualpädagogische Präventionsarbeit in Förderschulen, Grundschulen, Werkreal- u. Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen sowie in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und in verschiedenen Behinderteneinrichtungen geleistet

Dabei haben wir 3148 Jungen und Mädchen erreicht.

70 JAHRE UN MENSCHENRECHTE / 70 JAHRE FRAUENRECHTE?



EIN KLEINER GEDANKE ÜBER DAS RECHT AUF DAS GROSSE GLÜCK

Mit den Menschenrechten ist es wohl ein bisschen so, wie mit der Henne und dem Ei. Folge ich dieser Frage, komme ich zu dem Schluss, dass es vermutlich nicht mit den Rechten, sondern mit der Nichteinhaltung einer Pflicht begonnen haben muss. Eine Pflicht, die seit etwa 2000 Jahren für viele sogar als von Gott gegeben gilt. Nämlich die Pflicht, die naturgegebene Daseinsberechtigung eines Menschen (und all dem, was dazu gehört) zu achten. Denn mit den Rechten verhält es sich auch noch so, wie mit dem Licht und dem Dunkel, oder der Lüge und der Wahrheit. Ohne das eine gäbe es das andere nicht. So wäre eine Festbeschreibung von Rechten nicht nötig gewesen, wenn es dem Menschen nicht innerwohnen würde, sich über andere zu stellen.

Sei es nun dennoch so, dass wir froh sein müssen, dass es seit 70 Jahren Menschenrechte gibt, weil deren Festlegung nun mal eine notwendige Maßnahme darstellte, komme ich immerhin zu dem Schluss, dass wir hier in der westlichen Welt im Großen und Ganzen und im Vergleich zu vielen anderen Ländern dieser Erde ruhig durchatmen dürfen. Wenn auch diese Menschenrechte für das eine Geschlecht (deutlich) mehr in den Kinderschuhen, oder in selbigen auch noch auf wackeligen Beinen stehen, als für das andere – aber das ist eben eine andere Geschichte.

Über das Thema „Rechte“ gelange ich schnell zur „Freiheit“, nämlich so: Ich habe das Recht auf etwas, und somit die Wahl, ob ich es tue (oder mir hole) oder eben nicht. Die andere Seite der Medaille der Freiheit ist die der Verantwortung. Ver-

antwortung für die Konsequenzen meiner Entscheidung. Nun kommt zu aller Komplexität auch noch dazu, dass wir nicht nur (endlich oder auch schon länger) frei sind, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen, und manchmal sogar mehrere Optionen zur Verfügung haben. Wir scheinen sogar immer mehr verpflichtet, unsere Freiheiten und Rechte voll auszuschöpfen, sonst holen wir aus unserem Leben nicht das Optimum heraus. Das Optimum an Individualismus, an Selbstverwirklichung, an Kreativität, an Schönheit, an Erfolg, an Reichtum, an Romantik und – ach ja, das große Glück.

Und wer „Es“ heutzutage nicht schafft, ist eben einfach selber schuld. Was für den einen also Anlass zum Jubel ist, mag für manch anderen die Qual der Wahl zwischen denjenigen Dingen sein, die wir entweder nicht erreichen können – wobei wir uns zu allem Überfluss die Steine ja auch noch selbst in den Weg legen, oder schlicht nicht wollen, stünden aber ganz schön unsouverän (im schlimmsten Fall doof) da, wenn wir das zugeben würden. So verhält es sich mit der immer weiter wachsenden Möglichkeit der unbegrenzten Möglichkeiten (und der vermeintlichen Muss-ich-keiten) ebenso wie mit so vielen anderen Dingen: Sie kann genauso gut Fluch wie Segen sein – oder eben beides gleichzeitig. Wir haben also nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, „ES“ wahr zu machen.

Und was hat das alles mit Paarberatung zu tun?...

Zunächst einmal hat es mit Paaren zu tun. Genauso, wie es mit Menschen zu tun hat, und ein Paar ist ja gleich zwei davon. Und den perfekten Nährboden für den Keim des mittlerweile gesellschaftlich verschriebe-

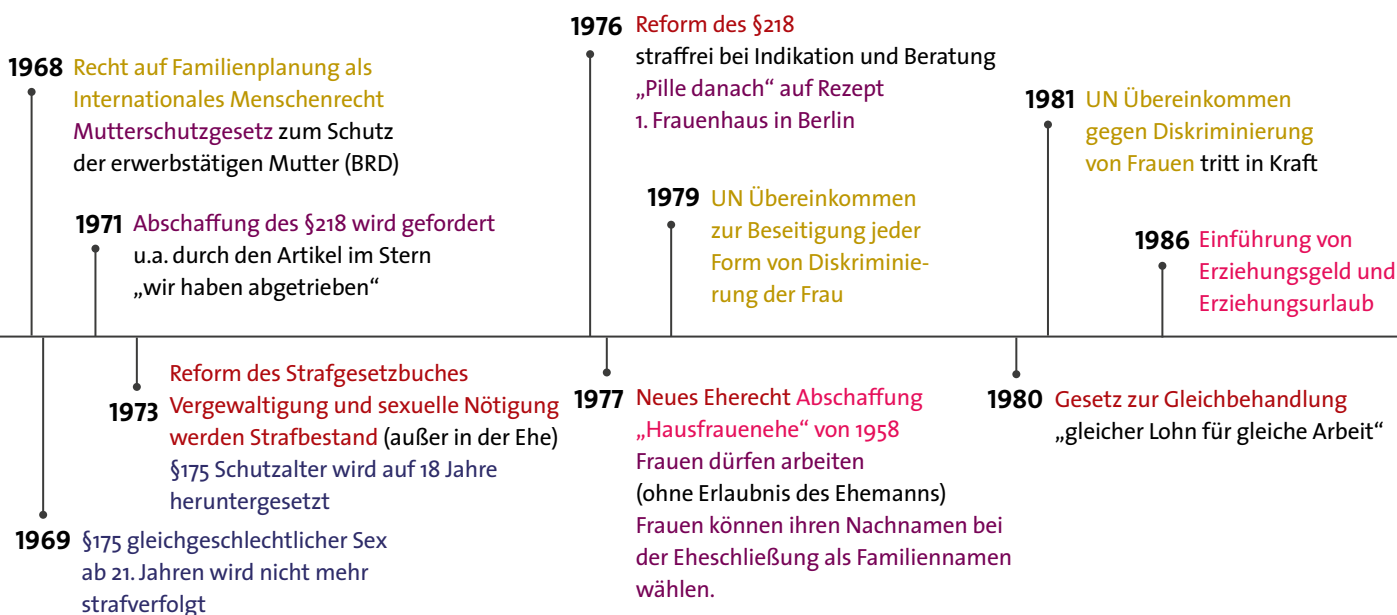
nen Glücks sehen wir natürlich sehr gerne in der romantischen Beziehung.

Wenn die Menschinnen und Menschen zu uns kommen, weil sie sich im Dschungel der Beziehung teilweise oder ganz verloren haben, sind sie meist schon so verheddert, verzweifelt und gequält, dass sie sich kaum noch bewegen können. Sie kommen in der Hoffnung, dass wir sie wieder freikämpfen. Dabei rufen wir Ihnen nur zu. Im Besten Falle die richtigen Fragen, mit denen sie das „Richtige“ anfangen. Kämpfen müssen sie selbst. Bzw. sich viel eher bewusst machen, dass sie das Recht haben, mit dem Kämpfen (gegeneinander) aufzuhören.

Woraus besteht denn dieser Dschungel überhaupt?

Wenn ich mein persönliches Log Buch meiner Reisen durch die Beziehungswelten des Homo sapiens sapiens durchstöbere, stoße ich hauptsächlich auf dreierlei „Bestandteile“:

1. Das Glück ist arm dran, weil es missverstanden wird. Glück ist erlebbar in Momenten. Es ist kein Dauerzustand, weil es sich dann nicht mehr um Glück handeln würde. Das Ziel der Suche müsste Zufriedenheit sein, nicht das Glück. Dazu kommt, dass das Glück oft nur als Worthülse besteht, die nicht mit konkretem Inhalt gefüllt ist.
2. Die Verantwortlichkeiten sind falsch verteilt. Oft ist der Wunsch der, dass die/der andere mich glücklich machen möge. Dieser Auftrag ist nicht zu erfüllen, er ist also tragisch, weil die/der Auftragnehmer*in zum Scheitern verurteilt wird, ohne dass er es weiß.
3. Die Unzufriedenheit liegt nicht allein darin begründet, dass die/der Partner*in



etwas tut oder nicht tut, sondern die Unzufriedenheit ist oft auch intraindividuell begründet, d.h. einfach gesagt: „Ich mag mich (oder Anteile in mir) selbst nicht“. Aber: „Nur ich selbst kann mich mit mir zufrieden machen“.

Das bedeutet, dass Menschen, auf diese Weise verstrickt, nach etwas Unbekanntem, dem verheißungsvoll Großen suchen. Und das auch noch (zumindest teilweise) an der falschen Stelle – beim Partner: „Gib‘ mir das Glück!“

In meiner Arbeit mit den Paaren habe ich aber festgestellt, dass das Dickicht eigentlich aus etwas ganz anderem besteht: es ist etwas Kleines, Zerbrechliches und Zartes. Und das ist eigentlich immer das Bedürfnis, gesehen und wertgeschätzt zu werden. Mit anderen Worten: die Erfüllung der Grundbedürfnisse, die jedem Menschen von Geburt an mitgegeben sind. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, nach Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit, Integrität.

So wäre der Weg aus dem Dschungel folgender: Habe klar, was Glück heißt, und worin sich für Dich Zufriedenheit zeigt. Dann mache diese zum Ziel. Suche nach dem Kleinen, Zarten, und dies an der richtigen Stelle, d.h. erst wenn Du weißt, wo Du Dich selbst akzeptieren und mögen lernen musst, kannst Du bestimmen, wo der andere seinen Teil beiträgt oder versäumt. Der Auftrag an die/den Partner*in also nicht „Mach‘ mich glücklich!“, sondern: „Ich mache mich mit mir zufrieden. Schau Du mir dabei zu und unterstütze mich dabei“.

Käme ein Partner so zu dem Schluss, dass er nicht unterstützt, sondern vielleicht sogar gehindert würde, oder das er / sie

selbst nicht unterstützen kann oder will, dann bliebe nur eines: Die Ehrlichkeit, und die Integrität, also die Treue mir selbst gegenüber. In der Konsequenz wäre das die Trennung. In Liebe loslassen, was nicht gleichzeitig gehalten werden kann. Wenn es doch so einfach wäre. Und hier wären wir wieder am Anfang: Jede*r hat das Recht (und die Freiheit) es so zu sehen (und zu fühlen), wie er/sie es eben sieht.

Weil das so ist, und weil wir in der heutigen „Alles kann – Gesellschaft“ die Möglichkeit und Pflicht haben, zu wählen, kann auf eine komplizierte Frage doch eine sehr einfache Antwort gegeben werden:

Warum trennen sich heute so viele Paare?... Weil sie das Recht und die Freiheit dazu haben – und auch noch die Pflicht, das alles zu nutzen.

Jessica Keyes

EIN KLEINER EINBLICK IN DIE MENSCHENRECHTSBASIERTE SEXUALPÄDAGOGIK

Das Jahr 2018 feiert das 70-jährige Jubiläum der Menschenrechte. Auch für die Arbeit der pro familia Stuttgart im Bereich der sexuellen Bildung ein erfreuliches Jubiläum und Anlass den menschenrechtsbasierten Ansatz der sexualpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen.

Grundlage unserer sexualpädagogischen Arbeit mit Mädchen* und Jungen*, beginnend in der Grundschule bis hin zu beruf-



lichen Bildungsmaßnahmen, bilden die Menschenrechte. Aus diesen abgeleitet formulierte der IPPF (International Planned Parenthood Federation) 1994 die sexuellen und reproduktiven Rechte, die die Haltung und Grundsätze unserer Arbeit widerspiegeln.

Was bedeutet dies für unsere sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Der menschenrechtsbasierte Ansatz geht von der Grundannahme aus, dass alle Menschen von Geburt an sexuelle Wesen sind und dies in unterschiedlicher Form und Ausprägung leben. Zudem haben Kinder und Jugendliche die gleichen sexuellen und reproduktiven Rechte wie erwachsene Menschen, damit sie ihre Sexualität sicher und vertrauensvoll erleben können. Diese gilt es zu ermöglichen.

Um selbstbestimmt Sexualität leben zu können, haben alle Kinder und Jugendliche das Recht:

- auf eigenständige Gestaltung ihrer Sexualität und ihrer Beziehungen unter Berücksichtigung der Grenzen des Gegenübers und der Gemeinschaft.

1989 UN Kinderrechte sind Menschenrechte

1993 Gewalt gegen Frauen wird von der UN als Menschenrechtsverletzung anerkannt

1995 Lockerung des §218/§219 / Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch tritt in Kraft/ Beratungsregelung in den ersten 12 Wochen (bis heute)

1994 Homosexualität nicht mehr strafbar/Aufhebung des §175 / Schutzalter wird auf 16 Jahre reduziert
Änderung Namensrecht Nachname bei der Eheschließung frei wählbar.
Durchsetzung von Artikel 3 / Gleichstellung im GG soll gefördert werden.
(Verfassungsrechtsreform)

1996 Gesetz zur Reform des Ehe - und Familienrechts/ Schuldprinzip wird durch Zerrütungsprinzip bei der Scheidung ersetzt.

1998 Ehegesetz wird aufgehoben / das Scheidungsrecht in das BGB integriert
Ehe kann auf Antrag eines Partners geschieden werden

1997 Änderung Strafrecht: Vergewaltigung in der Ehe wird zum Strafbestand

2001 Frauenrechte in Deutschland erreichen UN Standards
Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare

- auf Schutz der sexuellen Gesundheit durch niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote.
- eigene Entscheidungen zu treffen, durch Zugänge zu altersentsprechenden Information und Bildung.
- auf Verantwortung für die eigene sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich Verhütungsmittel und Schwangerschaft.
- frei von jeglicher Form sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt zu leben.

Wir als sexualpädagogisches Team der pro familia Stuttgart stellen die Kinder und Jugendlichen mit ihren sexuellen und reproduktiven Rechten in den Mittelpunkt aller Angebote. Durch partizipative Methoden möchten wir Kinder und Jugendliche zu echter Teilhabe befähigen und ermutigen selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

Eva Greiner, Michael Hirsch

„A RIGHT IS NOT A RIGHT IF IT’S UNKNOWN!“

Dr. Frederick Sai
(ehemaliger Präsident der International Planned Parenthood Federation, 1994 in Kairo)

Schon seit zehn Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht. Im Artikel 23 der UN-BRK und im Aktionsplan



Abbildung: www.patrickwerner.com

der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK sind die sexuellen und reproduktiven Rechte festgelegt. Diese sind als Menschenrechte eingestuft. Im Aktionsplan heißt es: „Die Bundesregierung unterstützt das Recht von Menschen mit Behinderung auf Ehe, Partnerschaft und Sexualität.“

- In leichter Sprache heißt dies:
- Alle Menschen dürfen selbst bestimmen, - mit wem sie zärtlich sind.
 - mit wem sie Sex haben.
 - Alle Menschen dürfen selbst bestimmen, - wer sie anfassen darf.
 - Alle Menschen dürfen selbst entscheiden, - ob sie Kinder haben wollen.
 - oder ob sie keine Kinder haben wollen.

Um dieses Recht durchzusetzen ist es notwendig überall in der Gesellschaft Barrieren abzubauen die Selbstbestimmung verhindern und Strukturen zu erschaffen, die echte Teilhabe ermöglichen.

Damit das bisher formale Recht auf sexuelle Selbstbestimmung inklusive der freien

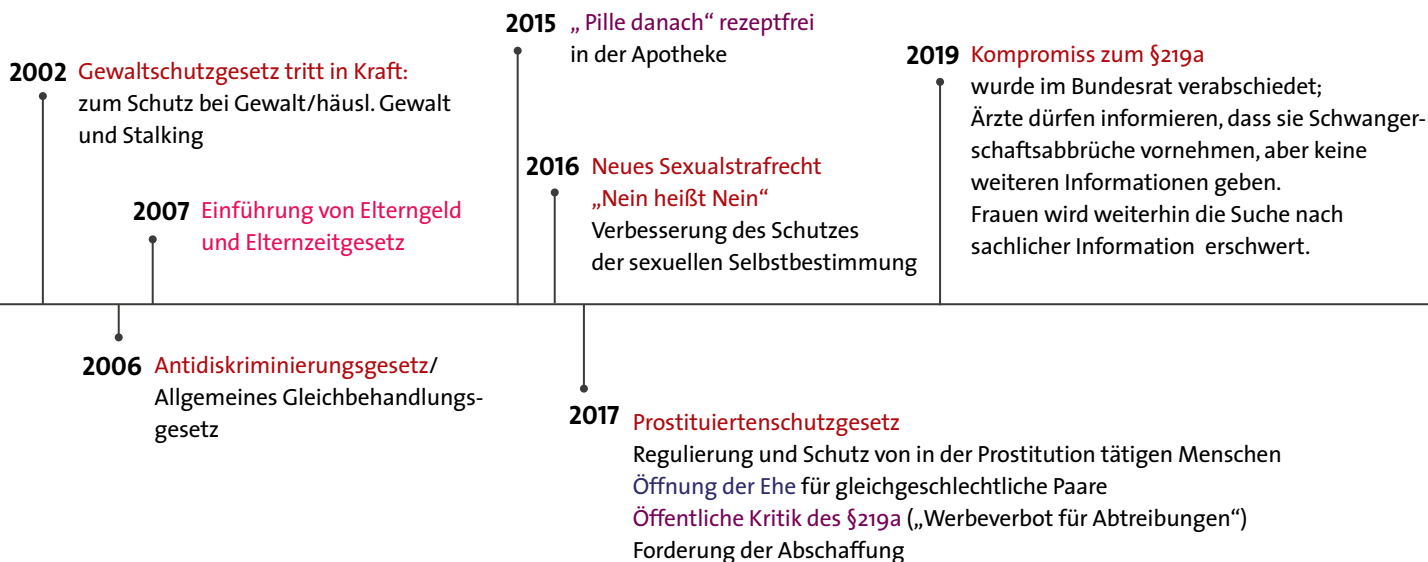
Entscheidung zur Reproduktion für alle in unserer Gesellschaft lebbar wird, ist eine aktive Auseinandersetzung mit den Rechten, die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit, die Bereitstellung von Mitteln und Unterstützung zwingend notwendig.

„HAVING RIGHTS BUT NO RESOURCES AND NO SERVICES AVAILABLE IS A CRUEL JOKE“

Julian Rappaport

Anne Zangl, Jürgen Schaaf

Pro familia Stuttgart hält seit vielen Jahren Bildungs- und Beratungsangebote vor und unterstützt damit Menschen mit Behinderung ihr Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Familienplanung wahrzunehmen und gegebenenfalls auch einzufordern.



HERAUSGEBER

pro familia Stuttgart e.V.
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

Telefon 0711-65 67 90-6
Telefax 0711-65 67 90-80

E-Mail: stuttgart@profamilia.de
www.profamilia-stuttgart.de

.....
.....

Unsere Öffnungszeiten

Mo bis Do 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr
Fr 9 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr

Offene Sprechstunde

Mo 15 – 18 Uhr

Unsere Telefonzeiten

Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 17 Uhr

Beratung nach Voranmeldung.

.....
.....

Haltestelle Schwabstraße
Bus 42 und 44
S1 – S6